



### Erklärung der Planzeichen

Art und Maß der baulichen Nutzung

**F1** räumlicher Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes

Baugrenze

**F1** F1 nicht wesentlich störendes Gewerbe; zulässige Nutzung; Produktion, Montage, Verwaltung, Schulung, Versorgungsanlagen  
 zulässig ist die Errichtung dreier pyramidenförmiger Baukörper  
 max: Grundfläche 21 m x 21 m  
 max. Gebäudehöhe 333 m üNN  
 max. Vollgeschosse III

**F2** F2 nicht wesentlich störendes Gewerbe, zulässige Nutzung; Restauration, Ausstellung  
 zulässig ist die Errichtung von max. 5 Baukörpern  
 max. Grundfläche 21 m x 21 m + Dachüberstand und Treppenanlage  
 max. Gebäudehöhe 335 m üNN  
 max. Vollgeschosse III

F3  
 zulässig ist die Errichtung von Wegen, Stellplätzen und Lagerflächen, nicht gewerblich genutzte Flächen sind zu begrünen

G1 private Grünfläche (siehe Pflanzschema G2)  
 Pflanzung von Bäumen und Sträuchern aus standortgerechten bodenständigen Laubgehölzen als geschlossene Gehölzbeplanzung, (im Bereich der Pyramiden keine Baumbepflanzung)  
 Pflanzung gemäß DIN 18915 und 18916, Pflege gemäß DIN 18919  
 Bäume: Hochstamm, 3xv, STU 16 - 18 cm je 200 qm Gehölzbeplanzung ist ein Baum zu pflanzen  
 Bergahorn, Eberesche, Eiche, Esche, Hainbuche  
 Sträucher: Strauch, 2xv, 60 - 100 cm hoch  
 Pflanzabstand 1 x 1 m  
 Hagebutte, Haselnuß, Heckenkirsche, Roter Hartriegel, Weißdorn

G2 private Grünfläche (siehe Pflanzschema G2)  
 Pflanzung von Sträuchern aus standortgerechten bodenständigen Laubgehölzen als geschlossene Gehölzbeplanzung, Pflanzung gemäß DIN 18915 und 18916  
 Pflege gemäß DIN 18919  
 Sträucher: Strauch 2 xv, 60 - 100 cm hoch  
 Hagebutte, Haselnuß, Heckenkirsche, Roter Hartriegel, Weißdorn

G3 private Grünfläche (siehe Pflanzschema G2)  
 Pflanzung von Bäumen und Sträuchern aus standortgerechten bodenständigen Laubgehölzen als geschlossene Gehölzbeplanzung, Schaffung eines Waldrandes  
 Pflanzung gemäß DIN 18915 und 18916, Pflege gemäß DIN 18919  
 Zufahrten und Zugänge sind innerhalb des Pflanzstreifens zulässig  
 Bäume: Hochstamm, 3 xv, STU 16 - 18 cm je 100 m<sup>2</sup> Gehölzbeplanzung ist ein Baum zu pflanzen  
 Eberesche, Hainbuche, Vogelkirsche  
 Sträucher: Strauch, 2 xv, 60 - 100 cm hoch  
 Pflanzabstand 1 x 1 m  
 Hagebutte, Haselnuß, Heckenkirsche, Roter Hartriegel, Weißdorn

G4 private Grünfläche  
 Parkanlage, Errichtung von max. 5 Gebäuden, als Unterstände, die nicht zum dauerhaften Aufenthalt von Menschen bestimmt sind  
 max. 100 m<sup>2</sup> Grundfläche Abstand zum Waldbestand 35 m

G5 private Grünfläche  
 vorhandene Vegetation ist zu erhalten und bezüglich dem vorhandenen Bestand neu anzulegen bzw. zu ergänzen  
 bestehende Laubbäume sind zu erhalten

Maßnahmen zur Schaffung von Vegetationsflächen

- Die Ausbildung der Böschungen muß entsprechend der DIN 18300 erfolgen. Die Standsicherheit muß gewährleistet werden.
- Bei Böschungsneigungen steiler als 1:2 sind Sicherungsbauweisen gegen das Abrutschen des Oberbodens gemäß DIN 18918 erforderlich.
- Geeigneter vegetationsfähiger Oberboden ist gemäß DIN 18915, Blatt 1, mit den Bodengruppen 2 und 4 einzubauen. Die Auftragsdicke für den Oberboden ist gemäß DIN 18915, Blatt 3, für die Pflanzflächen mit 25 cm und für die Rasen- sowie Wiesenflächen mit 10 cm einzuhalten.
- Eine Verbesserung des aufgetragenen Oberbodens ist gemäß DIN 18915, Blatt 2, mit organischen und mineralischen Bodenverbesserungsmitteln vorzunehmen.
- Die Pflanzung der Laubgehölze muß in Qualität und Durchführung gemäß der DIN 18916 vorgenommen werden. In der Pflanzenliste sind die Qualitäten und Größen der Laubgehölze angegeben.
- Die Fertigstellungspflege zum Anwachsen der Laubgehölze muß gemäß DIN 18916 erfolgen.
- Die Herstellung der Rasen-, Schotterrasen- und Wiesenflächen muß gemäß DIN 18917 erfolgen. Die Pflanzungen, insbesondere auf den Böschungen, sind mit einer Untersaat zu versehen, um eine schnelle geschlossene Vegetationsdecke gegen eine Erosionsgefahr zu erreichen.
- Die Unterhaltungspflege für eine dauerhafte Erhaltung der Vegetation muß gemäß DIN 18919 erfolgen.

### Hinweis

Bei Einsatz von externem Bodenmaterial als Abdeckung in den nicht durch Bebauung und Verkehrsflächen versiegelten Bereichen müssen die Vorsorgemaße nach Anhang 2 Nr.4 der Bundesbodenschutz- und Altlastenverordnung eingehalten werden. Die Mächtigkeit der Abdeckung ist mit der unteren Bodenschutzbehörde abzustimmen.

Sofern überschüssiges Bodenmaterial auf Flächen verwertet bzw. entsorgt werden soll, die nicht dem Bergrecht unterliegen, ist vorab die untere Bodenschutz- und Abfallbehörde zu beteiligen.

Treten bei Erdarbeiten Erkenntnisse oder Auffälligkeiten auf, die auf eine weitergehende, bislang nicht bekannte Verunreinigung des Bodens schließen lassen, ist unverzüglich die untere Bodenschutzbehörde einzuschalten.

Funktionsstörungen und Änderungen an den vorhandenen Drainageanlagen sind der Stadt Lennestadt anzuzeigen.

**PRÄAMBEL:**  
 Auf Grund des § 7 Abs.1 der Gemeindeverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen -GO NRW- in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 ( GV NRW S. 666 ), in der zur Zeit gültigen Fassung

und der §§ 9, 10 u. 13 des Baugesetzbuches - BauGB- vom 23.09.2004 ( BGBl. I. S. 2414) in der zur Zeit gültigen Fassung;

hat der Rat der Stadt Lennestadt in seiner Sitzung am die Festsetzungen dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) gemeinsam mit der zugehörigen schriftlichen Begründung gem. § 10 BauGB als gemeindliche Satzung beschlossen.

### Erklärung der Planzeichen

**Verkehrsflächen**  
 Private Erschließungsstrasse

**Zweckbestimmung**  
 Fläche für Feuerlöschtisch

**sonstige Festlegungen**  
 geplante Geländehöhe über NN

**Nachrichtliche Übernahme**  
 Flurstücksgrenzen  
 vorhandene Höhen über NN  
 Flurstücksnr.

vorhandene Bebauung

vorhandene Pyramiden

vorhandene Böschung

Vorhandene, zu erhaltende Laubbäume und Gehölze

**Festsetzungen für Pflanzgebote**  
 Geplante Schutzpflanzung aus standortgerechten bodenständigen Sträuchern als Flächenpflanzung

**Pflanzschema G2**  
 Pflanzweite 1,00 x 1,00 m  
 Co Cy Lo Lo Co Co Cr Cy Rc Cr  
 Rc Co Co Cy Cy Lo Lo Rc Rc Cy  
 Co Cy Co Cy Cy Rc Lo Lo Cy Co

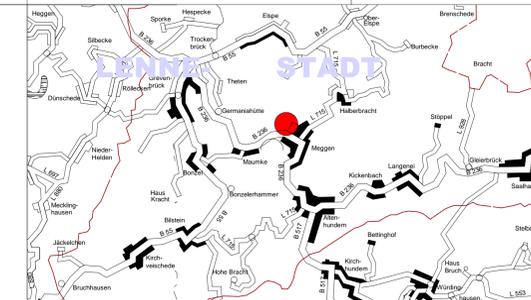
Geplante Schutzpflanzung und Waldmantel aus standortgerechten bodenständigen Bäumen und Sträuchern als Flächenpflanzung

**Pflanzschema G3**  
 Pflanzweite 1,00 x 1,00 m  
 Co Cy Lo Lo Co Co Cr Cy Rc Cr  
 Rc Co Co Cy Cy Lo Lo Rc Rc Cy  
 Co Cy Co Cy Cy Rc Rc Cy Cy Co  
 Rc Rc Co Cy Cy Rc Lo Lo Cr Co  
 Co Cr Co Cy Cy Rc Lo Lo Cr Co

**Pflanzenliste**  
**Bäume 2. Ordnung**  
 Carpinus betulus (Hainbuche) Hei, 3xv, mB, 250-275 cm 10 St.  
 Prunus avium (Vogelkirsche) H, 3xv, DB, STU 16 - 18 cm 5 St.  
 Sorbus aucuparia (Eberesche) Hei, 3xv, mB, 250-275 cm 10 St.

**Sträucher für die Pflanzschemen**  
 Cornus sanguinea (Roter Hartriegel) Co 700 St.  
 Corylus avellana (Haselnuß) Cy 1.000 St.  
 Crataegus monogyna (Weißdorn) Cr 250 St.  
 Lonicera xylosteum (Heckenkirsche) Lg 500 St.  
 Rosa canina (Hagebutte) Rc 550 St.

**Geometrische Eindeutigkeit**  
 Es wird bescheinigt, daß die Planunterlagen den Festlegungen der städtebaulichen Planung sowie es den katastermäßigen Bestand der Liegenschaftskarte am ... betrifft eindeutig entspricht.



**Verfahrensvermerke:**  
**Aufstellungsbeschluss** ( gem. § 2 Abs. 1 BauGB )  
 Aufstellungsbeschluss gefasst am ...  
 Westfalenpost am: ...  
 Lennestadt, den ...  
 Der Bürgermeister gez. Heimes

**Entwurfsbeschluss, öffentliche Auslegung** ( gem. § 3 Abs. 2 BauGB )  
 Entwurfsbeschluss ( Plan und Begründung ) am: ...  
 Westfälische Rundschau am: ...  
 Lennestadt, den ...  
 Der Bürgermeister gez. Heimes

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der benachbarten Gemeinden** ( gem. § 2 Abs. 2 und § 4 abs. 1 BauGB )  
 mit Schreiben vom ... und einer Fristsetzung bis zum ...  
 Lennestadt, den ...  
 Der Bürgermeister gez. Heimes

**Inkrafttreten des Bebauungsplanes** ( gem. § 10 Abs. 3 BauGB )  
 Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan einschließlich der Begründung sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Darlegung erfolgte gem. § 14 der Hauptsatzung:  
 Westfalenpost am: ...  
 Lennestadt, den ...  
 Der Bürgermeister gez. Heimes

## Sauerland - Pyramiden

### Vorhaben- und Erschließungsplan Stadt Lennestadt Nr. 117 in der Fassung der 2. Änderung

**Vorhabenträger: Wolfgang Schmidt e.K. Reiberstraße 2 57368 Lennestadt**

Stand: 26.02.2007

**Planungsbüro:** L & S Architektur- und Ingenieurbüro GbR  
 Sahlhauser Str. 9 57368 Lennestadt  
 Tel. 02723 919741 Handy 0171 7702317  
 Bachstrasse 10 99438 Bad Berka  
 Tel. 036458 30702 Fax 036458 30703  
 E mail: sczuka-lechler-gbr@web.de



**Stadt Lennestadt**

Der Bürgermeister  
 Bereich Planung  
 Helmut-Kumpf-Straße 25  
 57368 Lennestadt-Altenhuden  
 Telefon 02723/608-0  
 Telefax 02723/608-411